

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

**Zuwendungsempfänger im Haushalt Bildung, Jugend und Familie – Nachfrage
zur Drs. 19/23031**

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23933
vom 18. September 2025
über Zuwendungsempfänger im Haushalt Bildung, Jugend und Familie - Nachfrage zur
Drs. 19/23031

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie verändert sich die Höhe der Zuweisung an die in der Drs. 19/23031 genannten Zuwendungsempfänger im Haushalt Bildung, Jugend und Familie in 2026/27 gegenüber 2025?
2. Welche Zuwendungsempfänger erhalten gar keine Mittel mehr?

Zu 1. und 2.: Aussagen über die Höhe der für die Jahre 2026 und 2027 zu bewilligenden Zuwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der zurzeit laufenden parlamentarischen Beratung über den Haushalt 2026/2027 und der noch bevorstehenden Beschlussfassung nicht getroffen werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass gemäß Entwurf zum Haushalt 2026/2027 zudem die Zuwendungen/Projektförderungen künftig durchgängiger auf der Grundlage von Förderrichtlinien bewilligt werden sollen. Der Haushaltsplan begründet keine Ansprüche, er ermächtigt die Exekutive dazu, nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung haushaltrechtlicher Grundsätze (z. B. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) Mittel für Zwecke (hier: Zuwendungen) auszugeben, wenn das Land Berlin an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 LHO).

Berlin, den 7. Oktober 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie